



Antwort zur Anfrage Nr. 0602/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Kulturstandortplanung in der Altstadt (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Gibt es seitens der Verwaltung dazu eine Planung, die die gesamte Altstadt in den Blick nimmt und nicht nur einzelne Projekte separat betrachtet? Falls ja, wie ist der aktuelle Planungsstand? Falls nein, warum nicht?**

Gesamtplanungen im Hinblick auf Leerstände, verfügbare Gebäude und Formate der Nutzung existieren für keinen der Mainzer Stadtteile. Entsprechende Planungen würde die zur Verfügung stehenden Ressourcen in den entsprechenden Fachbereichen der Verwaltung in hohem Maße binden und gleichzeitig eine große Zahl von sehr unterschiedlichen Einzelfällen unter pauschalen Kriterien zusammenfassen. Daher werden Nutzungsformate für Leerstände bzw. zur Verfügung stehende Räume stets im Einzelfall und anhand der jeweiligen speziellen Gegebenheiten geprüft.

- 2. Hat die Verwaltung dazu einen umfassenden Überblick über geeignete leer stehende bzw. in der Bauplanung befindliche Objekte in der Altstadt?**

Die Verwaltung realisiert jedes Jahr ein Leerstandsmonitoring für gewerblich nutzbare Objekte (Ladenlokale) in der Altstadt. Daraus kann nicht unmittelbar abgeleitet werden, ob bzw. in welchem Umfang sich einzelne Objekte für eine kulturelle Nutzung eignen. Dies ist im jeweiligen Einzelfall in Abstimmung mit den Eigentümer:innen sowie im Hinblick auf die Bedarfe von Kulturschaffenden und deren formale Anforderungen zu prüfen.

- 3. Hat die Verwaltung dabei z.B. leer stehende Objekte wie das ehemalige Lichthaus Lerch (2 Etagen, die z.B. für das Haus des Erinnerns interessant sein könnten), den noch leer stehenden Teil der ehemaligen Gutenberg Buchhandlung, die ehemalige Showbühne im Mainzelhaus (in der nach unserem Kenntnisstand trotz Ankündigung keine Baumaßnahmen bzw. neue Nutzungen absehbar sind), die leer stehende Proviantamt-Gastronomie (die als Standort für das Unterhaus in direkter Nachbarschaft zum Kabarettarchiv interessant sein könnte und von der wir hoffen, dass keine voreiligen Nutzungsentscheidungen getroffen werden, bevor nicht eine solche Möglichkeit genauer geprüft wird!) im Blick und welche Ideen zu Nutzungsmöglichkeiten hat sie dazu?**

Bei bekannten, dauerhafte Leerständen wird die Verwaltung einzelfallbezogen Nutzungsmöglichkeiten in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümer:innen prüfen.

- 4. Da die Stadt mittlerweile finanziell in der Lage ist, Objekte zu kaufen oder auch neu zu errichten bzw. umzubauen: wie weit sind diese Planungen gediehen und um welche Projekte handelt es sich?**

Es wird im Einzelfall geprüft, ob ein Ankauf im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möglich ist, sofern der Verwaltung Grundstücke oder bebaute Objekte zum Erwerb angeboten werden und hierfür ein Bedarf seitens der Verwaltung besteht.

- 5. Ist die Verwaltung bereit, zeitnah und vor endgültigen Beschlüssen (d.h. vor der Erstellung einer Beschlussvorlage für den Stadtvorstand und den Stadtrat) den Ortsbeirat in die Diskussion und Entscheidungsfindung einzubeziehen? Falls nein, warum nicht?**

Der Ortsbeirat wird bereits jetzt im Rahmen der bestehenden Strukturen selbstverständlich einbezogen - so frühzeitig, wie formal möglich.

Mainz, 27.06.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

